



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft  
Freiburg im Breisgau

## Zuschüsse der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Sachmitteln

### Informationen für Antragsteller

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg bezuschusst

#### Sachmittel

die für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte erforderlich sind.

**Gegenstand des finanziellen Zuschusses** können sein: Sachmittel zur Anschaffung von Geräten und Verbrauchsmaterialien, zur Probandenentlohnung und Anschaffung von Literatur sowie zur Finanzierung von Reisen, die unmittelbar zur Durchführung eines Forschungsprojektes erforderlich sind. Personalkosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst!

Die beantragte **Fördersumme** sollte sich keinesfalls auf mehr als 5.000,-- Euro belaufen. Eine angemessene **Eigenbeteiligung** der Forschungseinrichtung (z.B. Personalkosten) wird erwartet.

**Antragsberechtigt** sind alle Personen, die in Freiburg wissenschaftlich arbeiten und einen akademischen Abschluss haben. Promovierende werden i.d.R. erst ab dem zweiten Jahr der Projektbearbeitung unterstützt. Antragsteller/innen aus der Medizin können erst nach dem 2. Staatsexamen berücksichtigt werden.

Über **Anträge** bis zu einem Förderumfang von 1.500,-- Euro wird monatlich entschieden. Über Anträge mit einer höheren Fördersumme entscheidet das Kuratorium in seinen Sitzungen, die jeweils im Juni/Juli und November/Dezember stattfinden. Hierfür sind entsprechende **Antragstermine** zu beachten, die Sie bitte unserer Webseite entnehmen:

(<http://www.wissges.uni-freiburg.de/aktuelles/sachmittel>).

Die **Anträge** sind auf **elektronischem** Wege an die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg, Löwenstr. 16, 79098 Freiburg (Email: [wissges@uni-freiburg.de](mailto:wissges@uni-freiburg.de)) zu richten.

Der Antrag sollte enthalten:

- Angaben über das Ziel und den Inhalt des Forschungsvorhabens (max. 3 Seiten),
- Angaben und Beschreibung der beantragten Geräte, Verbrauchsmaterialien, Probandengelder etc.
- eine Aufstellung aller Kosten für die ein Zuschuss beantragt wird sowie die dazugehörigen Kostenvoranschläge bzw. Angebote,
- Angaben über die Eigenbeteiligung der Forschungseinrichtung oder Dritte,
- ein kurzer Lebenslauf des Antragstellers,
- eine Liste der Veröffentlichungen des Antragstellers in den letzten drei Jahren,
- bei nicht habilitierten Antragstellern eine Befürwortung des Institutsleiters oder des direkten Vorgesetzten.

Nach Durchführung des unterstützten Projektes ist, zusammen mit der Abrechnung (Originalbelege), eine Kurzbeschreibung der Ergebnisse (max. 2 Seiten) einzureichen.

Freiburg, im Oktober 2018